

LEGENDE

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

Maß der baulichen Nutzung und Bauweise (Die Zahlenwerte sind Beispiele, es gelten die Festsetzungen im Plan) § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB

I Zahl der Vollgeschosse § 20 BauNVO
OK 92,50 m maximal zulässige Oberkante des Gebäudes, Höhenbezug: Höhe über NN § 16 BauNVO

Die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

überbaubare Grundstücksfläche § 23 Abs. 1 BauNVO
Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf (Einrichtungen und Anlagen siehe Eintragsbereich) § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
Schule

Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

St Flächen für Stellplätze

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen)

Bestandsangaben
Katastergrenzen
Flurstücksnummern
vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
vorhandenes öffentliches Gebäude
vorhandenes Nebengebäude
vorhandene Geländehöhe über NN

Hinweise und Empfehlungen

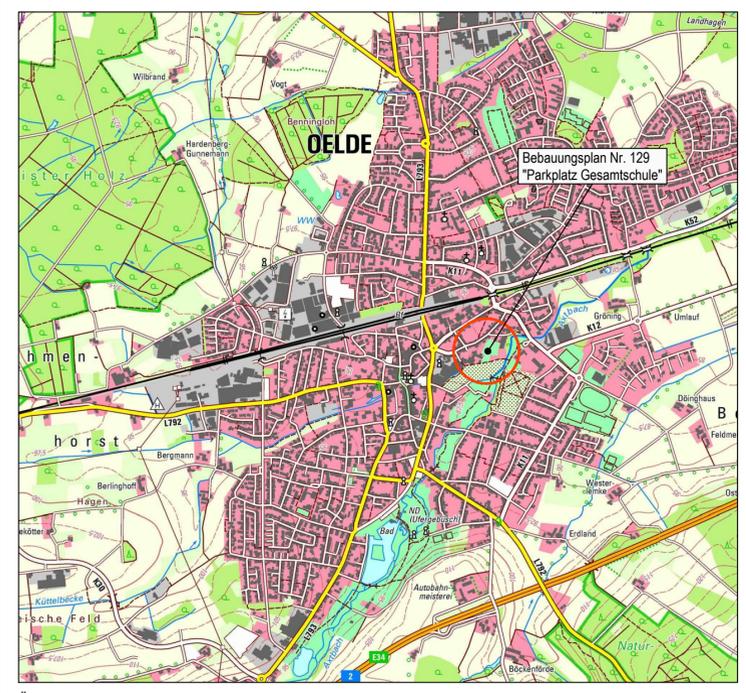
- Auf die Vorgartensatzung und die Entwässerungssatzung der Stadt Oelde wird hingewiesen.
- Grundsätzlich ist durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Verwendung von durchlässigen Materialien für Befestigungen, eine Minimierung an Versiegelung anzustreben. Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird empfohlen, zur Regelung des Wasserabflusses das Oberflächenwasser von gering verschmutzten Flächen (Dächer, Terrassen u. ä.) durch geeignete Anlagen (Teichanlagen, Zisternen, usw.) aufzufangen und auf dem Grundstück zu verwerfen.
- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturge-schichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen und Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung ist der Stadt Oelde - Untere Denkmalbehörde und dem Land-schaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archä-ologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).
- Pflanzliste
Zur Schaffung des Pflanzstreifens mit einheimischen standort-gerechten Laubgehölzen und Laubbäumen wird die Verwen-dung folgender Arten empfohlen:
Botanischer Name (Deutscher Name)
Acer campestre (Feldahorn)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
Corylus avellana (Hase)
Crataegus monogyna (Weißdorn)
Sorbus aucuparia (Eberesche)
Prunus spinosa (Schlehe)
Rosa canina (Hundsrose)
Ligustrum vulgare (Liguster)
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)

Ermächtigungsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966).
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256), zuletzt geändert durch § 90 Abs. 1 LandesbauO vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Textliche Festsetzungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
PFLANZSTREIFEN:
Zur Einbindung des Parkplatzes wird an der West- und Nordseite des Parkplatzes ein durchgehender mindestens 8,00 m breiter Pflanz-streifen festgesetzt. Dieser ist mit einheimischen standortgerechten Sträuchern und Bäumen fünfjährig versetzt zu bepflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Für je vier Stellplätze ist ein Hochstammbaum mit einer Mindeststammhöhe von 2 m im Bereich der Stell-platzanlage anzupflanzen. Ist die notwendige Anzahl von Bäumen nicht in diesem Bereich unterzubringen, kann eine Neupflanzung der notwendigen Baumpflanzungen auch entlang der bestehenden Wege auf dem Schulgelände erfolgen. Eingegangene Bäume sind zu ersetzen.
Eine Auswahl standortlich geeigneter Gehölzarten zur Begrünung des Plangebietes befindet sich untenstehend unter dem Punkt "Hinweise und Empfehlungen - Pflanzliste".



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf

Dieser Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 27.06.2016 aufgestellt worden.
Oelde, den
Bürgermeister Schriftführerin

Für den Entwurf:
Stadt Oelde
Planung und Stadtentwicklung
Oelde, den

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 2018 als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom 2018 bis einschließlich 2018 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.
Oelde, den
Bürgermeister

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat am 2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffent-liche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" einschließlich der Begründung beschlossen.
Oelde, den
Bürgermeister Schriftführerin

Der Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamt-schule" einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis einschließlich 2018 öffentlich zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausge-legen.
Oelde, den
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 10 BauGB diesen Bebau-ungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" am als Satzung beschlossen.
Oelde, den
Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" liegt einschließlich der Begrün-dung gem. § 10 BauGB ab dem öffentlich aus. Mit der ortsüblichen Bekann-t-machung vom tritt dieser Bebau-ungsplan gem. § 10 BauGB in Kraft.
Oelde, den
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule"

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung
und Stadtentwicklung

Ausschnitt: Oelde - Südost
Planungsstand: Satzungsfassung

Maßstab: 1 : 1000